



Hinweis zum Artikel „Mundgesundheitsstatus, Plan und Aufklärung“

In dem Artikel „Mundgesundheitsstatus, Plan und Aufklärung – Gibt’s da nicht schon lange was für die PKV“ in der Zeitschrift für Senioren Zahnmedizin Ausgabe 2/2020 Seite 89–94 beschreibt der Absatz „Hintergrund“ auf Seite 89 die Position 174a/b bei anspruchsberechtigten gesetzlich Versicherten (Pflegegrad bzw. Eingliederungshilfe) und führt in diesem Zusammenhang unter anderem aus, dass im BEMA die FU- sowie die IP-Positionen 1 und 2 nicht zeitgleich mit den Positionen nach 174a/b

abrechenbar sind. Dieser Hinweis bezieht sich natürlich auf anspruchsberechtigte gesetzlich versicherte Kinder, die ja auch pflegebedürftig sein und/oder Eingliederungshilfe erhalten können. Die Positionen FU sowie IP1 und IP2 sind nicht im Zusammenhang mit erwachsenen Pflegebedürftigen zu sehen. Weniger missverständlich wäre daher die Formulierung gewesen: „In gleicher Sitzung sind bei anspruchsberechtigten Kindern bzw. Jugendlichen die Früherkennungsuntersuchungen

(FU) bzw. die Individual-Prophylaxe-Leistungen IP1 und IP2 nicht abrechenbar. Hier macht es Sinn, zum Wohle des betroffenen Kindes die Leistungen im Wechsel in dreimonatlichem Abstand zu erbringen.“ Der Autor bedankt sich bei Kollege Peter Hünnebeck aus Wiesbaden für den Hinweis auf die missverständliche Formulierung.

Dr. med. dent. Elmar Ludwig
DGaZ-Landesbeauftragter
Baden-Württemberg